

Allgemeine Hinweise zum Kita-Praktikum und Arbeitsauftrag

Hinführung

Kinder von heute sollen auf ein lebenslanges Lernen in einer medienbestimmten Welt vorbereitet werden. Dabei müssen sie zunehmend mit Diskontinuität umgehen lernen und die aus Übergängen oder Brüchen entstehenden Anforderungen bewältigen. Demnach sind zwei Ebenen in das Blickfeld zu nehmen: Einerseits der Erwerb von Kompetenzen zur Erschließung von Wissen und andererseits der Erwerb von Kompetenzen zur individuellen Lebensbewältigung.

Ein über die Grenzen von Institutionen übergreifendes Bildungsverständnis ist hinsichtlich der Ausgestaltung des Bildungsprozesses und deren Komplexität von Lernen in den Fokus zu nehmen.

Aus diesem Grund ist es die Aufgabe von Fachkräften, Bildungsprozesse zu initiieren, zu unterstützen, zu steuern und vor allem die Eigenverantwortung zu fördern und die Eigenaktivität der Kinder bewusst zuzulassen, um hier anzuknüpfen und aufbauen zu können (Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, 2004, S. 6 f.).

Das Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (in der Regel Mitte August bis Mitte Oktober). Die tägliche Praktikumszeit beträgt mindestens vier Stunden. Das Praktikum umfasst zwei Wochen, in welchen die Praktikantin/der Praktikant das Praktikum halbtags absolviert. Das Praktikum kann nicht verkürzt werden.

Praktikumsauftrag

Bearbeiten und beantworten Sie die folgende Arbeitsaufgabe in Ihrem Bericht unter Punkt 3
Praktikumserfahrungen.

Mit welchen methodischen und pädagogischen Maßnahmen initiieren und unterstützen die Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte vielfältige Bildungsprozesse der einzelnen Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsbesonderheiten und der Gestaltung des Überganges?